**Stellungnahme des externen Rechnungsprüfers – Angebotsprüfung**

Bei Vorliegen von weniger als drei Angeboten innerhalb der Betreiberauswahl bedarf es der **Stellungnahme eines externen Rechnungsprüfers** (vgl. § 5 Abs. 8 NGA-Rahmenregelung) zur Prüfung des Angebotes, das den Zuschlag erhalten soll. Maßgeblich ist hierfür eine entsprechende Fachkunde, d.h. ein entsprechendes Marktwissen des Prüfers, das ihn zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Angebotes befähigt.

Im Bedarfsfall ist diese Stellungnahme gegenüber der atene KOM GmbH als Zuwendungsgeberin innerhalb der Konkretisierung zur endgültigen Bewilligung einzureichen.

**Hiermit bestätige ich**

Name des externen Rechnungsprüfers bzw. des Beraters mit Marktwissen (ggfs. Angabe des Beratungsunternehmens)

Anschrift

TT.MM.JJJJ

Geburtsdatum des Prüfers

Auftraggeber/Zuwendungsempfänger (Kommune/Stadt/Landkreis/xx)

E-Aktennummer

dass das finale Angebot des (Name der Bieterin/des Bieters, die/der bezuschlagt werden soll) vom TT.MM.JJJJ nach marktlicher Begutachtung insgesamt

marktgerecht und angemessen ist. Die Berechnungen sind in sich schlüssig. Das Angebot enthält demzufolge einen marktüblichen Preis.

nicht marktgerecht und unangemessen ist. Die Berechnungen sind nicht schlüssig. Das

Angebot enthält keinen marktüblichen Preis. Eine entsprechende ausführliche Begründung liegt als Anlage bei.

**Erklärung über die Fachkunde des Beraters/Prüfers**

Ich versichere, dass ich über die notwendige Fachkunde und das notwendige Marktwissen als Berater verfüge, um das vorgelegte Angebot anhand der Wirtschaftlichkeit prüfen zu können, vgl. § 5 Abs. 8 NGA-Rahmenregelung.

**Zusicherung der Unabhängigkeit des Beraters/Prüfers**

Ich sichere zu, dass ich als externer Rechnungsprüfer im Sinne des § 5 Abs. 8 NGA-Rahmenregelung unabhängig von und neutral gegenüber allen Beteiligten des betroffenen Auswahlverfahrens bin. Zum Zeitpunkt der Angebotsprüfung bestand kein Abhängigkeitsverhältnis zu den Beteiligten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift des Beraters/Prüfers

Hinweise zur Datenverarbeitung

Im Rahmen der Angebotsprüfung gem. § 5 Abs. 8 NGA-Rahmenregelung ist die Prüfung Ihrer fachlichen Eignung als Berater/Prüfer erforderlich. Hierzu werden von der atene KOM GmbH als Zuwendungsgeberin personenbezogene Angaben von Ihnen erhoben und verarbeitet. Die Angabe Ihres Namens, Vornamens und Ihres Geburtsdatums ist dabei notwendig zum Zwecke der Verifizierung Ihrer obigen Angaben.

Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Angebotsprüfung gem. § 5 Abs. 8 NGA-Rahmenregelung genutzt und für einen Zeitraum von zwölf Jahren gespeichert, beginnend mit Vorlage des Verwendungsnachweises, vgl. Nr. 4.1 BNBest-Breitband. Dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) steht als Fachaufsicht ein Einsichtnahmerecht in die Prüfakten bzw. in den darin enthaltenen personenbezogenen Daten zu. Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nicht.

Im Falle eines negativen Prüfergebnisses werden die Daten bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages/Bewilligungszeitraums des Bescheides aufbewahrt, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags, vgl. § 8 Abs. 4 VgV.

Sämtliche Unterlagen aus einem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren (ob Papier oder digital) sind grundsätzlich drei Jahre ab Endes des Jahres, in dem der geschlossene Vertrag/der Bewilligungszeitraum des Bescheides endet, aufzubewahren, sofern nicht eine Verlängerung dieser Aufbewahrungsfrist zum Nachweis erforderlich ist, beispielsweise bei länger laufenden Garantieansprüchen.

Für Fragen zum Datenschutz, sowie zur Geltendmachung ihrer datenschutzrechtlichen Rechte auf Auskunft, Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung und Berichtigung können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten unter

[datenschutz@atenekom.de](mailto:datenschutz@atenekom.de) oder

atene KOM GmbH

- Datenschutz -

Invalidenstraße 91

10115 Berlin

wenden. Ihnen steht auch das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Sie können sich hierfür an die Datenschutzaufsichtsbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die den Sachverhalt an die zuständige Behörde weiterreichen wird.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift des Beraters/Prüfers